

erblich zukommt. Sie hatten auch die Patrimonial-Gerichtsbarkheit, und alle Höfe in Kirchhorst und Großhorst waren bis zu der vor wenigen Jahren erfolgten Ablösung Lehnshöfe derer von Gramm. Dagegen waren alle Höfe in dem Kirchspielsdorf, Alt-Warmbüchen, welches früher Altenwarmbüchen hieß, sowie 7 Höfe in Stelle Lehnshöfe derer von Alten, welche gleichfalls die Patrimonial-Gerichtsbarkheit über diese hatten, während der Rest der Höfe, nämlich 5 in Stelle freie Erbhöfe sind.¹⁾

¹⁾ An Lehnsgelassen mußten sämtliche Höfe in Gr. Horst und Kirchhorst an die Herren von Gramm entrichten: Haferzins, Mühlzins, Rottzins zc. Ebenso stand den Herren von Gramm die Körmede zu, d. h. nach dem Tode des Meiers, des Lehnmanns, gehörte ihnen das Besthaupt von Pferd, Ochsen oder Kuh nach dem Besten und im Armuthsfalle das Bestkleid nach dem Besten. Ferner mußte jeder der nach Horst einheirathete ein sogenanntes „Maungeld“ an die Herren von Gramm geben. Ihnen stand die Confirmation der Ehestiftungen zu, welche aufzusetzen das Recht und eine Einnahmequelle für den Pastor in Horst war. Merkwürdiger Weise aber haben die Herren von Gramm seit Jahrhunderten keinerlei festen Grundbesitz in der Horst, obwohl heute noch das Grundbuch das Rittergut Horst aufführt. Diesen Fall kann ich nicht anders erklären, als daß jene beiden Vollhöfe, welche 1329 zur Dotation der Geistlichkeit geschenkt wurden, das Rittergut Horst bildeten und wir es hier mit einer Villicatio zu thun haben, wie solche Herr Professor Köcher in seinem Vortrage über den Ursprung der Grundherrschaft und Entstehung des Meierrechtes in Niedersachsen 1897 dargelegt hat, vgl. Zeitschrift des Hist. Vereins, Jahrgang 1897. Die erwähnten beiden Vollhöfe sind ursprünglich der Herrenhof, das Salland, zu dem die jetzt noch vorhandenen 8 Großhorster Meierhöfe und ein Meierhof in Kirchhorst als Rathufen gehörten. Letzterer Meierhof ist später in einzelne Röthnerstellen zerschlagen. Dafür spricht, daß der Gesamtgrundbesitz dieser heutigen 14 Röthner in der alten Gemarkung Kirchhorst vor der Gemeinheitstheilung etwa 30 Morgen Ackerland, also eine alte Hufe, ausmachte. Sämmtliche 9 Rathufen hatten das Salland in Frohne zu bestellen und mußten Naturalzins in Getreide, Fleischlieferungen, Hühnern, Fleisch- und Bienenzehnten an den Salhof, den jetzigen Pfaarhof, entrichten. Es gehörten auch noch 2 zinspflichtige Meierhöfe, einer in Röddensen und einer in Ahligse bei Burgdorf dazu, da diese Pfarrmeierhöfe waren, über welche der Pastor der Lehnsherr war. So erkläre ich mir die